

## Ansprechpartner

### Landesbehörden nach dem Lebensmittel- und Futtermittel-gesetzbuch (LFGB):

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin  
Tel.: 0385 588-0 Fax: 0385 588 6024  
www.lu.mv-regierung.de  
poststelle@lu.mv-regierung.de

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und  
Fischerei Mecklenburg-Vorpommern  
Thierfelderstraße 18  
18059 Rostock  
Tel.: 0381 4035-0 Fax: 0381 400 1510  
www.lalf.de  
poststelle@lalf.mvnet.de

### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Land- kreise bzw. kreisfreien Städte nach dem LFGB:

#### Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Börzower Weg 3  
23936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881 722-574, -568, -563 Fax: 03881 722 555  
k.kempke@nordwestmecklenburg.de

#### Landkreis Rostock

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Tel.: 03843 755-39000, -39001 Fax: 03843 75539801  
elisabeth.dey@lkros.de

#### LandkreisVorpommern-Rügen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Bahnhofstr. 12/13  
18507 Grimmen  
Tel.: 038326 594-42, -43, -41 Fax: 038326 59131  
VetAmt@lk-nvp.de

#### Landkreis Vorpommern-Greifswald

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Bluthluster Str. 5 b  
17389 Anklam  
Tel.: 03834 8760-3801, -3805 Fax: 03834 87609019  
veterinaeramt@kreis-vg.de

#### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 7822-70, -71 Fax: 03991 7822 72  
vla@landkreis-mueritz.de

#### Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust  
Tel.: 03874 62423-08, -01 Fax: 03874 6242039  
veterinaer@ludwigslust.de

#### Hansestadt Rostock

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Am Westfriedhof 2  
18050 Rostock  
Tel.: 0381 381-8600, -8601 Fax: 0381 3818690  
vla.hro@rostock.de

### Landesbehörden nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG):

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin  
Tel.: 0385 588-0 Fax: 0385 588-9099  
www.sm.regierung-mv.de  
poststelle@sm.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock  
Tel.: 0381 331 59000 Fax: 0381 331 59045  
www.lagus.mv-regierung.de  
poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern (LU)

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

in Zusammenarbeit mit der  
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### Foto:

LU

### Herstellung:

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Schwerin, August 2012

Diese Veröffentlichung darf nicht zur Wahlwerbung verwendet  
werden.



# V erbraucher- I nformations- G esetz

## VIG - Was ist neu?

Am 1. September 2012 ist das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Kraft getreten. Es gilt jetzt nicht mehr „nur“ für Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände wie Geschirr, Kosmetika, Reinigungsmittel, Textilien und Kinderspielzeug, sondern auch für Verbraucherprodukte wie zum Beispiel Haushaltsgeräte, Möbel und Heimwerkerartikel. Auf weitere Neuerungen wird im Text eingegangen.

Behörden sind angehalten, aktiv Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren. Das gilt nicht nur, wenn eine Gefährdung der Gesundheit vorliegt, sondern auch dann, wenn sie nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) feststellen, oder Verbraucherinnen und Verbraucher in nicht unerheblichem Ausmaß getäuscht wurden.

Das VIG gewährt jeder natürlichen oder juristischen Person Zugang zu Informationen über Erzeugnisse bzw. Produkte im Sinne des LFGB und des ProdSG.

## An wen richte ich meine Anfrage?

In Mecklenburg-Vorpommern richten Sie in Abhängigkeit vom Rechtsgebiet Ihre Anfragen entweder an die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei oder an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bzw. an das Landesamt für Gesundheit und Soziales oder an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Sollte Ihre Anfrage nicht an die richtige Behörde gerichtet sein, können Sie sicher sein, dass sie an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

## Wie stelle ich den Antrag?

Ihre Anfrage kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Zugelassene Sendemethoden sind Post, Fax und E-Mail.

Name und Anschrift des Antragstellers müssen erkennbar sein.

## Gibt es Einschränkungen?

Zum einen können Sie von einer Behörde nur die Herausgabe der dort vorliegenden Daten verlangen. Die Behörde muss nicht auf Ihre Anfrage hin neue Daten ermitteln.

Zum anderen können schützenswerte persönliche oder Betriebs- und Geschäftsdaten von der Behörde zurückgehalten werden. Dies geschieht z. B. im Falle einer besonderen Rezeptur eines Produktes oder wenn ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren noch andauert.

Handelt es sich um einen Verstoß gegen das LFGB wie z. B. um Überschreitungen rechtlich festgesetzter Höchstmengen, stellt dies kein Geschäftsgeheimnis dar und kann von jedem erfragt werden. Hier geht der Informationsanspruch der Verbraucher vor. In anderen Fällen müssen die Behörden künftig das Informationsinteresse mit den verfassungsrechtlich gegebenen Schutzinteressen der Beteiligten abwägen.

## Was kostet das?

Verbraucheranfragen an Behörden sind bis zu einem Aufwand von 250 Euro und im Falle eines Rechtsverstoßes bis zu einem Betrag von 1.000 Euro kostenfrei.

Kann der Antrag nicht kostenfrei bearbeitet werden, wird der Antragsteller von der Behörde vorab über die voraussichtliche Höhe der Kosten informiert.

Weitere Angaben können Sie der Kostenverordnung zum VIG für Mecklenburg-Vorpommern entnehmen.

## Wie schnell bekomme ich Antwort?

Die Zeit, die eine Behörde für die Antwort benötigt, hängt von der Komplexität der Anfrage ab, ob z. B. noch Daten aufzubereiten sind. Das neue VIG bietet die Möglichkeit eines schnelleren, unbürokratischen Verfahrens, weil es keine verbindlichen Fristen für Anhörungen mehr gibt. Sollte allerdings ein besonderer Zeitaufwand, z. B. wegen einer Anhörung, für die Auskunft absehbar sein, werden Sie darüber umgehend informiert.

## Was bringt mir das VIG?

Sie erhalten Informationen über Produkte und Verfahren, sofern diese Gegenstand der Arbeit der Behörden sind. Das erhöht die Transparenz der Tätigkeit der Verwaltung und stärkt insgesamt die Lebensmittel- und Produktsicherheit für Verbraucher.

## Wo finde ich Unterstützung?

Bei Fragen rund um das VIG können Sie sich auch an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. wenden. Sie ist auch bei der Antragstellung behilflich und gibt dort gegebenenfalls vorliegende Informationen der Behörden an Sie weiter.

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Strandstraße 98, 18055 Rostock  
Tel.: 0381 208-700 Fax: 0381 208 70 30  
www.nvzmv.de

## Wo finde ich Informationen?

Aktuelle Untersuchungsergebnisse und Informationen über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände finden Sie unter [www.lallf.de](http://www.lallf.de). Weitergehende Verbraucherinformationen auch unter [www.lu.mv-regierung.de](http://www.lu.mv-regierung.de).

Die Seite [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) listet öffentliche Warnungen und Informationen im Sinne des § 40 des LFGB auf. In der Regel handelt es sich um Informationen der zuständigen Länderbehörden an die Öffentlichkeit, z. B. über Rücknahme- bzw. Rückrufaktionen durch Lebensmittelunternehmen.

Auf der Plattform [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de), betrieben von den Verbraucherzentralen (VZ), können Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel nennen, von denen sie sich getäuscht fühlen. Die VZ bewerten Kennzeichnung und Aufmachung aus ihrer Sicht, die betreffenden Unternehmen können dazu Stellung nehmen.

Informationen über Verbraucherprodukte im Sinne des ProdSG bekommen Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ([www.baua.de](http://www.baua.de)) und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ([www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)). Ausführliche Informationen zum Verbraucherinformationsgesetz finden Sie unter: [www.vig-wirkt.de](http://www.vig-wirkt.de).